

Schriftführerin **Mögliche Hilfen zu Hygienekonzept für den Veranstalter:**

Veranstalter ist, wer zu der Veranstaltung einlädt oder auf sonstige Weise die Organisation der Veranstaltung und damit die Verantwortung trägt.

Das Hygienekonzept ist beim Gesundheitsamt einzureichen und genehmigen lassen.

Hinweis: Kursiv geschriebene Passagen sind vom Schreibenden zu prüfen und ggf. zu löschen oder aktualisieren.

Hygiene – und Sicherheitskonzept

1.) Hinweise

Alle an der Veranstaltung beteiligten Personen und Besucher bekommen Kenntnis der allgemeinen Hinweise des Hygiene- und Sicherheitskonzepts des Veranstalters. Das gilt auch für die Vorbereitung der Veranstaltung.

Möglichkeiten der Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes:

- Veröffentlichung in den sozialen Medien des Veranstalters
- Verteilen mit Kartenvorverkauf (Email bzw. Hinweisblatt)
- Gut sichtbare Aushänge vor Ort bzw. Hinweisblatt auf Sitzplatz
- Ansage vor Beginn der Veranstaltung

Hinweis auf Überprüfung auf Nichtbeachtung vor Ort und ggf. Platzverweis sowie Einsatz des Hausrechts des Veranstalters

Personen festlegen, welche die Einhaltung der Hygieneregeln überwachen (ggf sichtbar machen Weste, Armbinde, Käppi)

2.) Nachverfolgung von Kontakten -

Soweit beim Erwerb der Karten noch nicht erfolgt, werden beim Betreten der Einrichtung von den Besuchern Name, Adresse, Email bzw. Telefonnummer der Anwesenden erfasst und bis 4 Wochen nach der Veranstaltung von einer bevollmächtigten Person des Veranstalters für Unbefugte nicht zugänglich aufbewahrt. *(ob die Uhrzeit für Kommen und Gehen erforderlich ist beim Gesundheitsamt zu erfragen)*

Vorstehender Absatz gilt auch für alle anderen bei der Veranstaltung anwesenden Personen.

Bei einer Anfrage werden die Daten dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

3.) Ticketverkauf

Der Ticketverkauf erfolgt personalisiert mit Angabe von Namen, Adresse, Email bzw. Telefonnummer. Die Buchung zusammenhängender Plätze erfolgt nur für Personen, die nicht der Kontaktbeschränkung unterliegen, welche zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültig ist.

4.) Regeln *(sind teilweise von den gesetzlichen Regelungen zum Zeitpunkt der Veranstaltung abhängig)*

Zur Veranstaltung nicht zugelassen sind Personen mit Krankheitssymptomen, einer diagnostizierten COVID 19 Erkrankung bzw. Personen, die Kontakt zu Erkrankten in den letzten 14 Tagen hatten sowie Personen, welche sich direkt 14 Tage vor dem Aufführungsdatum in Risikogebieten aufgehalten haben. Für den Fall, dass während der Veranstaltung Krankheitssymptome entstehen, hat der Betreffende die Veranstaltung unverzüglich auf direktem Weg zu verlassen.

An der Eingangstür steht gut sichtbar ein, *(wenn möglich kontaktloser)* Hygienespender mit Handdesinfektionsmittel.

Die Veranstaltung hat maximal...Teilnehmer *(zum Zeitpunkt des Konzepts geltende max.Anzahl eintragen)*

Der Mund- und Nasenschutz (nachfolgend MNS) ist beim Betreten der Räumlichkeiten zu tragen, *ggf. ist ein MNS beim Veranstalter erhältlich (Vorhalten der Masken wird ausdrücklich empfohlen) Ob dieser an dem der Person zugeordneten Sitzplatz abgenommen werden darf, richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden gesetzl. Regelungen.*

Folgende Personen sind vom Tragen des MNS ausgenommen:

- ✓ Menschen mit gültigem ärztlichem Attest
- ✓ Kinder bis zum 6. Lebensjahr *soweit inzwischen nicht anders gesetzlich vorgeschrieben*
- ✓ Redner bzw. Mitwirkende auf der Bühne während der Aufführung und Mitwirkende, welche während ihrer Performance bzw. Redebeitrag den Mindestabstand zum Publikum einhalten, bei Auf- und Abgang ist der MNS zu tragen

In allen Räume der Veranstaltung *(ggf.näher benennen)* ist der Mindestabstand zwischen den Anwesenden einzuhalten außer von den Personen, die nach den aktuell geltenden gesetzl. Bestimmungen dazu nicht verpflichtet sind. Der Mund-Naseschutz ist stetig zu tragen *(es sei denn der Gesetzgeber verzichtet darauf)*

Die Bestuhlung erfolgt entsprechend dem vorstehenden Absatz zum Mindestabstand.

5.) Dauer der Veranstaltung -

Die Veranstaltung dauert ca.....

Während die Besucher das Gebäude betreten, ist die Lüftung durch geöffnete Fenster/Türen gewährleistet.

Nach dem Beginn der Veranstaltung ist sichergestellt, dass ein Beauftragter des Veranstalters die Fenster und Türen zur Lüftung öffnet. *Person festlegen*

Kommentiert [bT1]:

6.) Reinigungskonzept

Alle Räume wurden vor Veranstaltungsbeginn gereinigt. Insbesondere Oberflächen sowie Kontaktflächen wurden desinfizierend gereinigt. Nach Beginn der Veranstaltung und nach der Pause werden alle Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe, Schalter, Taster, Armaturen der Waschbecken und Sitzflächen der WC desinfizierend gereinigt. *(Person benennen)* Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel stehen in den Sanitäranlagen zur Verfügung. Ebenso stehen kontaktlose Abfallbehältnisse zur Verfügung.

7.) Bewirtung

Abhängig von den örtlichen Möglichkeiten und Vorgaben durch Gesundheitsamt – sowohl Bedienung als auch Face to Face Verkauf mit Plexiglasscheibe sind denkbar. Dafür müssten evtl. Bodenmarkierungen wegen den Anstehenden aufgeklebt werden.

8.) Proben/Aufführung

Alle Räume wurden vor Probenbeginn gereinigt. Insbesondere Oberflächen sowie Kontaktflächen wurden desinfizierend gereinigt. An den Proben sind nur die tatsächlich Beteiligten zugelassen. Die Anzahl der Person im Probenraum beträgt maximal:Personen. *Die maximale Anzahl der Person wird von der Größe des Probenraums und dem Mindestabstand bestimmt.*

Alle Spieler müssen sich die Hände bei Probenbeginn desinfizieren. Dazu steht ein Händedesinfektions-spender zur Verfügung. Alle Requisiten und Spielmittel sind personenbezogen zu verwenden. Nach Probenende und Aufführung sind diese zu desinfizieren. Doppelnutzung bei Kostümen sind nicht zulässig. Eine Zweitanfertigung ist erforderlich.

Schminkutensilien sind personenbezogen anzuschaffen und nur von dieser Person beim Schminken zu verwenden. Nach Probenende und Aufführung sind Hilfsmittel wie Schwämmchen und Pinsel gründlich mit warmen Wasser und Seife zu reinigen und desinfizieren. Die Auftretenden schminken und frisieren sich selbst. Es stehen Einwegtücher für Korrekturen und Abschminken zur Verfügung. Ebenso stehen kontaktlose Abfallbehältnisse zur Verfügung.